

Das Wort „abuse“ hat viele Bedeutungen

Der Umgang der linksliberalen Szene mit dem Thema Pädophilie

Die Frauenrechtlerin Alice Schwarzer veröffentlicht in der Online-Ausgabe einer Zeitschrift einen Gastbeitrag. Sie beschäftigt sich darin mit dem früheren Umgang der linksliberalen Szene mit dem Thema Pädophilie sowie der Rolle der von Schwarzer gegründeten Frauenzeitschrift „Emma“ in der gesellschaftlichen Diskussion. Die Autorin bezieht sich auch auf die Filmschaffenden Roman Polanski und Woody Allen. Alice Schwarzer schildert den Sorgestreit Woody Allens mit Mia Farrow sowie dessen Verhältnis zu seiner „sozialen“ Tochter Soon-Yi, die heute seine Ehefrau ist. Der Richter habe damals das Verhalten Allens gegen seine Kinder als „missbrauchend und gefühllos“ beschrieben. Schwarzer schreibt weiter: „Auch hielt der Richter den vom Kinderarzt angezeigten sexuellen Missbrauch der damals siebenjährigen Dylan keineswegs für ausgeschlossen, wenn auch nicht beweisbar, die Indizien seien ´unklar´.“ Die Autorin schließt mit dem Resümee über Polanski und Allen: „Wie es den von ihnen missbrauchten Kindern, geht, fragt niemand.“ Ein Leser der Zeitschrift übt Kritik an dem Beitrag. Der Missbrauchsvorwurf gegen Woody Allen sei gerichtlich nicht erwiesen. Die Formulierung im Text achte daher nicht die Unschuldsvermutung und verletze die Ehre von Woody Allen. Der Ressortleiter Online der Zeitschrift weist darauf hin, dass der Text zuvor in „Emma“ und im Blog von Alice Schwarzer erschienen sei. Die Unschuldsvermutung sieht die Redaktion nicht verletzt. Es werde nicht über ein laufendes Verfahren berichtet, sondern rückblickend über einen zwanzig Jahre zurückliegenden Vorgang. Der Ressortleiter kommt zu dem Schluss, dass die genannten Tatsachen stimmen. Woody Allen müsse sich als Person des öffentlichen Lebens Kritik gefallen lassen. Der Text sei abwägend und moderat formuliert. Der Satz „Wie es den von ihnen missbrauchten Kindern geht, fragt niemand“ sei als Meinungsäußerung zu bewerten. Das Wort „missbraucht“ sei dabei nicht im strafprozessualen Sinne verwendet worden. Es leite sich aus der ursprünglichen Nutzung des Wortes „abuse“ in den amerikanischen Originalunterlagen ab. Im Englischen erfasse das Wort die gesamte Breite von Missbrauch über Beleidigung, Misshandlung, Schmähung bis hin zum Übergriff. Es komme daher gar nicht darauf an, ob Woody Allen strafrechtlich für Vorgänge in den 1990er Jahren belangt wurde oder hätte werden können. Als Meinungsäußerung müsse sich eine Person des öffentlichen Lebens die Frage stellen lassen, warum die Kinder nicht befragt wurden.

Die Zeitschrift hat nicht gegen presseethische Grundsätze verstoßen; die Beschwerde ist unbegründet. Im Gastbeitrag wird sachlich korrekt der prozessuale Verlauf im Sorgerechtsstreit von Woody Allen und Mia Farrow geschildert. Der

Ausschuss beschäftigt sich mit der kritisierten Passage „Wie es den von ihnen missbrauchten Kindern geht, fragt niemand“ vor dem Hintergrund der Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht). Die Redaktion kann nachvollziehbar darlegen, dass die Verwendung des Wortes „missbrauchen“ in Anlehnung an die englischen Originalunterlagen des Urteils im Allgemeinen und weiteren Sinne gemeint ist und sich nicht auf den sexuellen Missbrauch allein bezieht. Es handelt sich um eine auf Tatsachen beruhende Wertung, die im Rahmen der Meinungsfreiheit zulässig ist. (0740/13/1)

Aktenzeichen:0740/13/1

Veröffentlicht am: 01.01.2013

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet